

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0465/11/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.07.2011</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion: U3-Plätze in Ronsdorf</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 07.06.11

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

1. Wie viele U3-Plätze müssten nach Ansicht der Verwaltung in Ronsdorf geschaffen werden?

*Antwort:*

*Im Stadtbezirk Ronsdorf ist zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 die Zielquote von 50% der 2 bis unter 3jährigen Kinder erfüllt. Die Zielquote von 10% für die 0 bis unter 2 jährigen Kinder kann nach der derzeitigen Prognose bis 2015 nicht erreicht werden. Hier fehlen rund 25 Plätze. Diese Plätze können z.T. durch Umwandlungen bestehender Gruppen geschaffen werden. Ob ggfls. eine neue Gruppe zur Erfüllung der Zielquote erforderlich ist, wird in den kommenden Planungsgespräche mit den freien Trägern erörtert.*

2. Wo könnten nach Ansicht der Verwaltung diese Plätze durch An- oder Neubauten entstehen?

*Antwort:*

*Siehe Drucksache Nr. VO/0369/11. Eine Arbeitsgruppe ist derzeit mit dem Auftrag betraut, geeignete Grundstücke oder Gebäude zu ermitteln, die für den Neu-, Um- oder Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen in Betracht kommen. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.*

3. Wie viele neue Erzieherinnen werden durch die Einrichtung der Plätze in Ronsdorf gebraucht und wie hoch belaufen sich deren Personalkosten für die Stadt Wuppertal?

*Antwort:*

*Gem. Drs.Nr. VO/0368/11 steht die Umsetzung der Ausbauplanung ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel des Landes (Konnexitätsprinzip).*

*Der Personaleinsatz richtet sich nach der Anlage zu § 19 KiBiz, hierbei sind pro Gruppe mindestens 2 Fachkräfte vorgesehen. Folgekosten können z. Zt. nicht abgeschätzt werden.*